

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Stotternheim

Herr Maron

Erfurter Landstraße 1

99095 Erfurt

## Drucksache 0558/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Künftige Windräder im Erfurter Norden, öffentlich

Sehr geehrter Herr Maron,

Erfurt,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage zu möglichen Windenergieanlagen im Erfurter Norden und dem hierzu am 26. Februar 2026 erschienenen Pressebericht wird darauf verwiesen, dass sich die dort dargestellten Überlegungen derzeit in einem sehr frühen Stadium befinden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen weder konkrete Projektplanungen noch formale Anträge für ein Genehmigungsverfahren vor. Damit fehlen aktuell die grundlegenden Genehmigungsvoraussetzungen, welche Voraussetzung für eine fachliche und rechtliche Prüfung durch die zuständigen Behörden wären. Insofern handelt es sich bei den in den Medien dargestellten Überlegungen derzeit um erste, noch nicht weiter konkretisierte Projektansätze.

Erst mit der Einreichung konkreter Unterlagen durch einen Vorhabenträger können die zuständigen Behörden prüfen, ob und welche Verfahren einzuleiten sind (immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren, einschließlich artenschutzrechtliche Prüfungen oder gegebenenfalls weitere umweltrechtliche Verfahren). Ebenso können erst auf Grundlage konkreter Planungsunterlagen belastbare Aussagen zu möglichen Auswirkungen, zu einzubeziehenden Behörden sowie zu Verfahrensabläufen und Beteiligungsschritten getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund haben die in der Presse dargestellten Überlegungen zum jetzigen Zeitpunkt einen überwiegend spekulativen Charakter. Mangels konkreter Antrags- und Planungsunterlagen ist es daher derzeit nicht möglich, die in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Detailfragen zu einzelnen Prüfmaßstäben, möglichen Auswirkungen oder zu Verfahrensschritten und Zeitabläufen zu beantworten.

**Seite 1 von 2**

Sollte künftig ein entsprechendes Genehmigungsverfahren beantragt werden, erfolgt die Prüfung selbstverständlich auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden sowie, soweit vorgesehen, der Öffentlichkeit und der betroffenen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn